Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen

Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

50. Jahrgang | **28. November 2025** | **Nummer 48**

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

Zur Anmeldung bitte nachstehenden Abschnitt im Rathaus abgeben oder unter Tel. Nr. 07376 / 969-0 Bescheid geben.

Die genauen Busabfahrtszeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

- Anmeldung siehe auf Seite 2 -

Anmeldung

Seniorennachmittag am 14. Dezember 2025 in Andelfingen

Rückmeldung bitte bis spätestens Freitag, 05.12.2025

☐ Ich nehme gerne teil

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Telefon: _____

Ich nutze den Buseinstieg in:

☐ Langenenslingen ☐ Billafingen ☐ Dürrenwaldstetten
☐ Egelfingen ☐ Emerfeld ☐ Friedingen
☐ Ittenhausen ☐ Wilflingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Langenenslingen **28.11.2025**
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit -
1. Bebauungsplanentwurf „Bruttel“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Bruttel“

Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Ittenhausen
Der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen hat am 24.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Bruttel“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Ittenhausen, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bruttel“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Ittenhausen, gebilligt und beschlossen diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bruttel“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Industriegebiets südöstlich des Ortsrands von Langenenslingen-Ittenhausen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich geschaffen werden. Die Neuausweisung eines Industriegebiets im Teilort Ittenhausen wird notwendig, da in den kommenden Jahren dringend geeignete Flächen für die Expansion der Firma Walz Verpackungen GmbH, Tochter der Rondo Ganahl AG, benötigt werden.
Am bestehenden Firmenstandort stehen keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung, da der Standort im Osten und Süden von Waldflächen umgeben ist und in Richtung Westen eine Annäherung an die Wohnbebauung von Ittenhausen nicht erwünscht ist, um die Konflikte mit der Wohnbebauung zu minimieren. Einzig nördlich, gegenüber der Landesstraße L275, ist ausreichend Platz für eine an die Betriebsfläche anschließende Erweiterung des Standortes vorhanden.
Insgesamt wird mit der Bereitstellung des Baugrundstücks die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des ortsansässigen Betriebs gesichert. Zudem werden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Dies trägt in Summe zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Attraktivität der Gemeinde Langenenslingen bei.
Der räumliche Geltungsbereich befindet sich östlich des Siedlungsbereichs von Ittenhausen, direkt an der Landesstraße L275. Er umfasst die Flurstücke Nr. 1705 (teilweise); 1848 (teilweise); 1857 (teilweise); 1861 (teilweise); 1863 (teilweise); 2403 (teilweise); 2404 (teilweise); 2405 (teilweise); 2407; 2408 und 2409.
Bei den Flurstücken innerhalb des Plangebiets handelt es sich zum Großteil um landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen. Im Norden begrenzt Waldfläche das Plangebiet. Östlich grenzt landwirtschaftliche Fläche sowie ein gehölzbestandener Streifen (geschütztes Biotop) an. Im Westen begrenzt ein land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftsweg das Plangebiet. Südlich des Plangebiets befindet sich die Landesstraße L275 sowie das bestehende Firmengelände der Walz Verpackungen GmbH.

Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 7,38 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

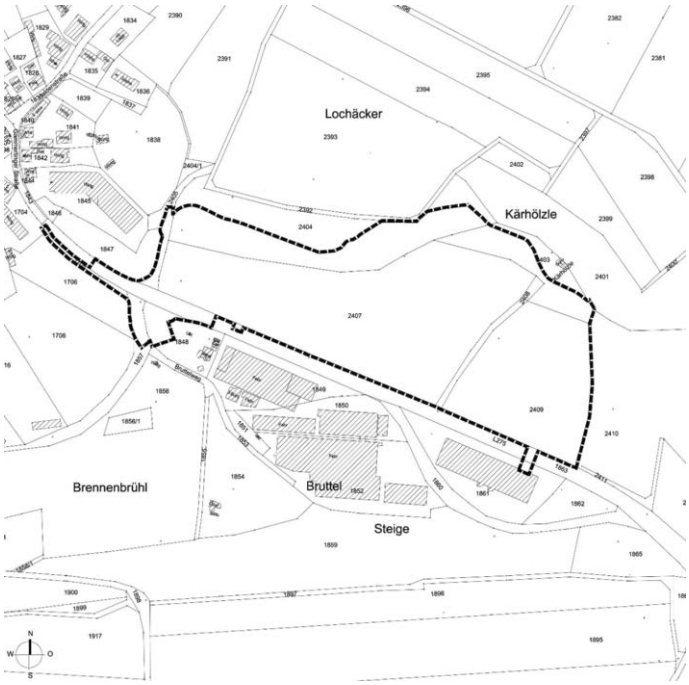

Für den Eingriff durch den Bebauungsplan werden die folgenden zwölf Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich:
- A1: Nisthilfen für Vögel (Gemarkung Ittenhausen)
- A2: Ersatzquartiere für Fledermäuse (Gemarkung Ittenhausen)
- A3: Neuausweisung von Habitatbaumgruppen (Gemarkung Ittenhausen)
- A4: Bauzaun zur Beschränkung des Baufelds (Gemarkung Ittenhausen)
- A5: Umbau in Laubwald (Gemarkung Ittenhausen)
- A6: Rekultivierung der Fläche mit befristeter Waldumwandlung (Gemarkung Ittenhausen)
- A7: Erhalten des Buchen-Altbestands (Gemarkung Ittenhausen)
- A8: Anpflanzen von Feldhecken (Gemarkung Ittenhausen)
- A9: Ersatzaufforstung (Gemarkung Billafingen, Ittenhausen)
- A10: Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald, Umbau in Eichen-Sekundärwald (Gemarkung Dürrenwaldstetten, Friedingen, Ittenhausen)
- A11: Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald, Umbau in lichten Kiefern-Wald (Gemarkung Ittenhausen)
- A12: Entwicklung einer artenreichen Wiese (Gemarkung Billafingen)

Diese sind wie in den nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt begrenzt:

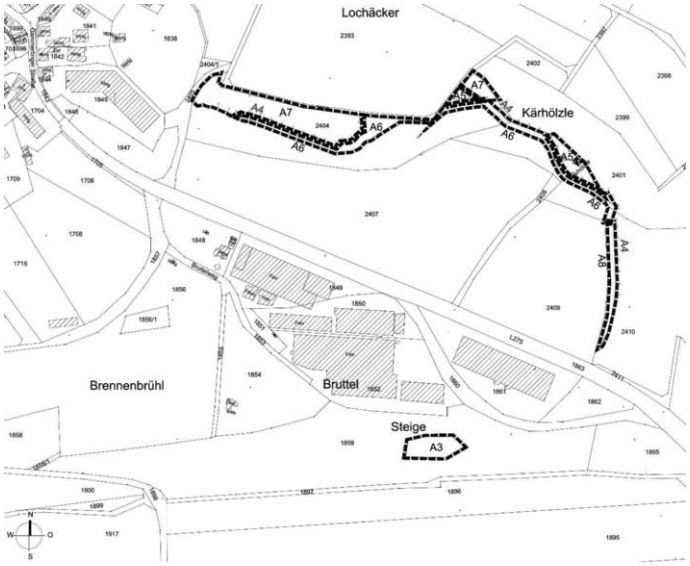

Ausgleichsmaßnahme 3, 4, 5, 6, 7, 8, Gemarkung Ittenhausen

Ausgleichsmaßnahme 3, 8, 11, Gemarkung Ittenhausen

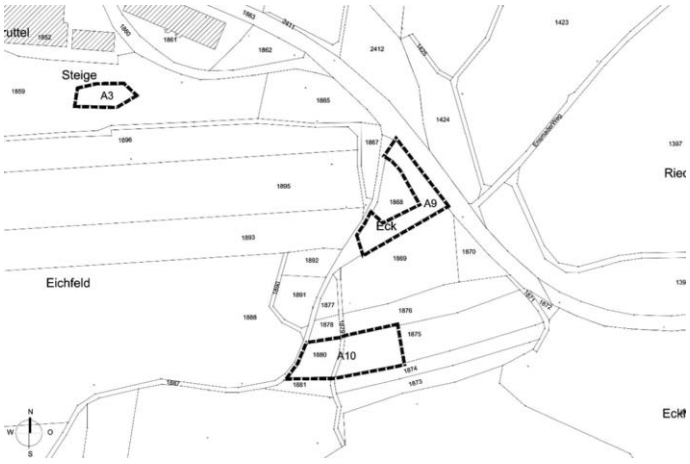

Ausgleichsmaßnahme 3, 9,10 Gemarkung Ittenhausen

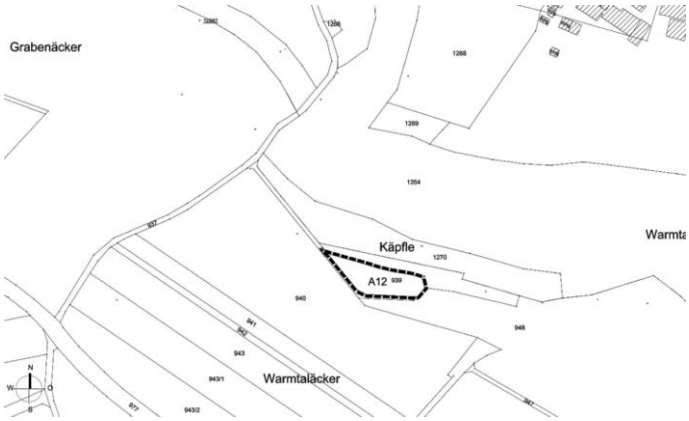

Ausgleichsmaßnahme 12, Gemarkung Billafingen

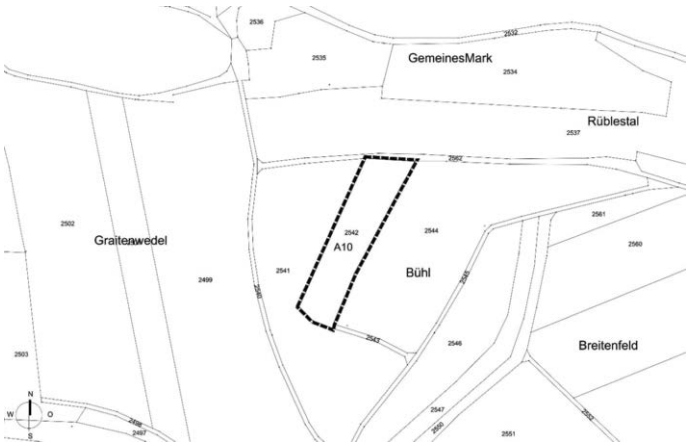

Ausgleichsmaßnahme 10, Gemarkung Friedingen

Ausgleichsmaßnahme 9, Gemarkung Billafingen

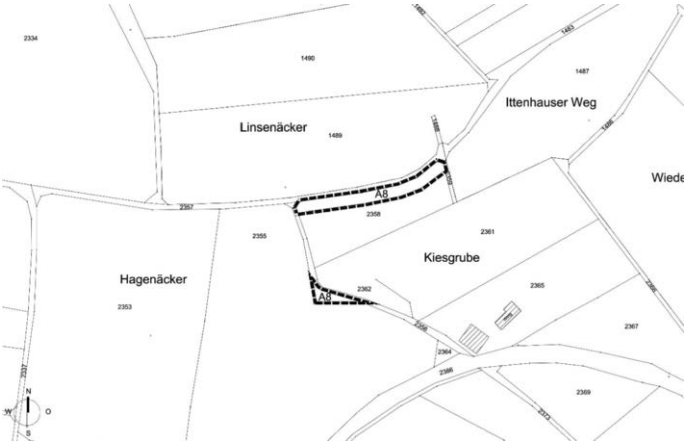

Ausgleichsmaßnahme 8, Gemarkung Ittenhausen

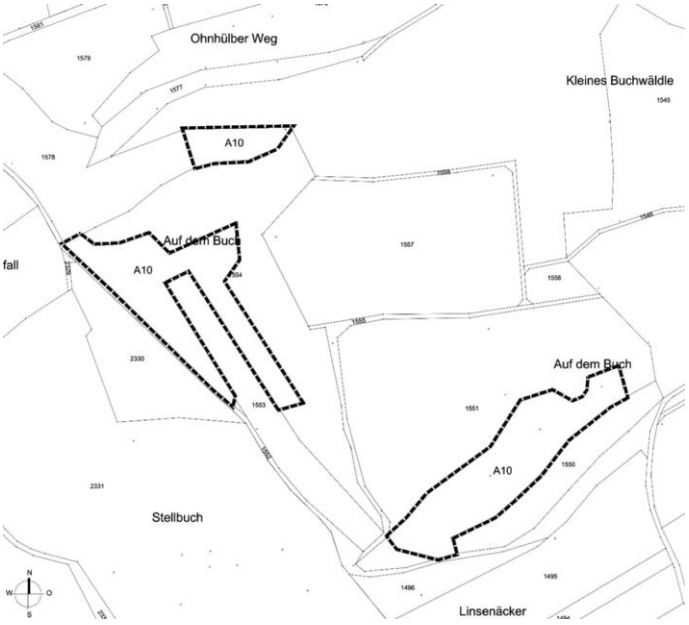

Ausgleichsmaßnahme 10, Gemarkung Dürrenwaldstetten

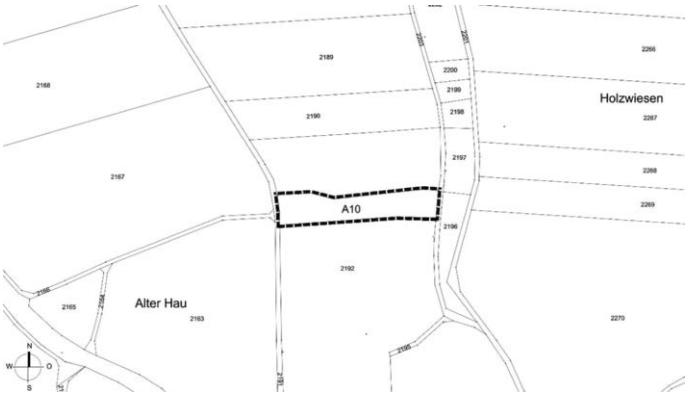

Ausgleichsmaßnahme 10, Gemarkung Ittenhausen

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 24.11.2025.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltbericht vom 24.11.2025)

von Montag, dem 01.12.2025 bis Freitag, dem 09.01.2026,

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse https://www.langenenslingen.de/leben-wohnen/bauen/bauleitplaene veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeindeverwaltung Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen (Zimmer 12)
  Öffnungszeiten:
  Montag bis Freitag vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr
  Mittwoch nachmittags von 13.30 bis 18.30 Uhr
  und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bebauungsplans samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht mit Bestandsplan und Grünordnungsplan vom 24.11.2025

Auswirkungen Nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Veränderung der Umweltsituation. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgesehenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schutzgut Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
  Erhebliche Beeinträchtigungen der Gesundheit der Bevölkerung durch zusätzliche Lärm-, Geruchs- und Luftbelastungen werden nicht prognostiziert, Maßnahmen sind nicht erforderlich. Möglichen Gefährdungen von Fahrzeuglenkern durch Blendwirkung und Ablenkung entlang der Landesstraße wird durch Bepflanzungen entgegengewirkt.

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  Es ist davon auszugehen, dass auf einem Großteil der Fläche innerhalb des Geltungsbereiches die Vegetation beseitigt wird. Es kommt zum Verlust von Biotoptypen. Mit der geplanten Bebauung ist der Verlust einer Teilfläche des geschützten Biotops Nr. 177224260018 „Hecken und Feldgehölze südöstlich Ittenhausen“ an der östlichen Grenze des Geltungsbereichs verbunden. Die Waldbestände im Geltungsbereich werden vollständig durch die Bebauung in Anspruch genommen. Angrenzend an den Geltungsbereich wird der Wald im Baufeld gefällt.
  Der nicht vermeidbare Verlust von Biotoptypen wird im Wesentlichen über Maßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebiets (planexterne Maßnahmen) ausgeglichen.
  Im Rahmen der Bebauung kann es zu Beeinträchtigungen von Vogelarten und Fledermäusen kommen. Das Vorhaben führt zu einem baubedingten Verlust von Waldflächen, die aktuell genutzten Brutplätze der Dohle, der Haubenmeise, der Misteldrossel gehen verloren. Von bau- und anlagebedingtem Verlust von Waldflächen ist ein Brutpaar des Grauschnäppers und des Stars betroffen. Baubedingte Individuenverluste der Dohle, der Dorngrasmücke, der Goldammer, des Grauschnäppers, der Haubenmeise, des Stars sind zu erwarten. Während der Brutzeit können alle Eingriffe in Gehölze zur Schädigung von Jungtieren oder Eiern von häufigen Gehölzbrütern führen.

Das Fällen der im Gebiet vorhandenen Höhlenbäume kann zu Verstößen gegen das Tötungsverbot von Fledermäusen führen. Vorkommende Fledermausarten weisen eine mittlere oder hohe Empfindlichkeit auf Flugrouten und eine mittlere oder hohe Empfindlichkeit im Jagdgebiet gegenüber nächtlichen Lichteinwirkungen auf. Durch die geplante Bebauung kommt es zum Verlust von Bäumen, die als Quartiere für Fledermäuse geeignet sind und somit zu Verstößen gegen das Beschädigungsverbot.
Es sind Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich vorgesehen.

- Schutzgut Boden
Aufgrund der geplanten Bebauung kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen durch Versiegelungen. Die Böden weisen mittlere bis hohe Bedeutungen (Wertklassen 2 und 3/ 3,5) auf. Innerhalb der Altlastfläche weisen die Böden keine bedeutenden Bodenfunktionen auf.
Maßnahmen zum Schutz des Bodens sind vorgesehen. Der nicht vermeidbare Verlust von Bodenfunktionen wird über Maßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebiets (planexterne Maßnahmen) ausgeglichen.

- Schutzgut Wasser
Durch die Neuversiegelung wird die Grundwasserneubildungsrate reduziert. Darüber hinaus kommt es zu einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss.
Es bestehen Hinweise auf die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen von Starkregenereignissen aufgrund von Abflussbahnen bei Starkregen am westlichen Rand des Plangebiets.
Belastetes Wasser aus der Altablagerung Kienlen bzw. abfließendes belastetes Niederschlagswasser von versiegelten Flächen im geplanten Industriegebiet und von Verkehrsflächen kann zu Verunreinigungen des Grundwassers führen.
Durch Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers, zum Schutz vor Verunreinigungen des Grundwassers sowie zur Ableitung des anfallenden Hangwassers können die Beeinträchtigungen und Gefahren ausgeschlossen bzw. gemindert werden.

- Schutzgut Klima, Luft
Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht zu 100% geklärt, aus welcher Energiequelle die Prozesswärme für den Betrieb erzeugt wird. Die Tendenz geht derzeit in Richtung Strom und wird dann keine zusätzlichen Schadstoffimmissionen verursachen. Mit der Bebauung ist der Verlust von Waldflächen mit Bedeutung als Treibhausgassenke verbunden.
Siedlungsrelevante Kaltluftentstehungs- bzw. -abflussflächen mit Ausgleichsfunktion für wärmebelastete Siedlungsbereiche sind nicht betroffen.
Der Verlust von unbebauter Freifläche als Verdunstungsfläche ist im Zusammenhang mit der prognostizierten Zunahme der Hitzetage, Schwüle- und Sommertage für die Einwohner von Ittenhausen und die Mitarbeitenden der Fa. Walz Verpackungen relevant. Die Kühlwirkung durch Verdunstung geht im Bereich der versiegelten Flächen verloren.
Durch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel können die zunehmenden Belastungen für die Bewohner an heißen und schwülen Tagen gemindert werden. Durch das Erhalten von Bäumen und des Buchen-Altholzes, die Begrünung der Freiflächen mit Bäumen, Hecken sowie durch Retentionsflächen im Geltungsbereich kann der Verlust von Verdunstungsflächen gemindert und Kühlung durch neue Verdunstungsflächen gefördert werden. Mittel- bis langfristig tragen die großkronigen Laubbäume im Bereich der Stellplatzflächen zur Beschattung von stark versiegelten Flächen bei.

- Schutzgut Landschaft
Durch den Bebauungsplan „Bruttel“ wird eine zusätzliche Bebauung ermöglicht und bisher unversiegelte, landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie Waldfläche dauerhaft für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Damit verbunden ist ein Verlust von unversiegelter, vielfältig funktionaler Freiraumfläche zugunsten von Industriebebauung.
Die besondere Eigenart der Landschaft wird durch den Verlust von landschaftstypischen und -prägenden Waldflächen und einer Feldhecke dauerhaft beeinträchtigt. Im angrenzenden Baufeld gehen auf ca. 5 m Breite weitere Waldflächen und Teile der Feldhecke vorübergehend verloren.
In naher und mittlerer Entfernung ist für die nördlich des Industriegebiets gelegene Landschaft eine erhebliche Beeinträchtigung durch die deutlich sichtbare Veränderung einer bisher wenig bebauten Landschaft zu einer durch Industriegebäude geprägten Landschaft zu erwarten. Minderungsmaßnahmen wie Böschungsbepflanzung und die empfohlene Gebäudefarbe Grau haben hier eine begrenzte Wirksamkeit.
In diesem Landschaftsteil befindet sich keine Erholungsinfrastruktur wie ausgewiesene Wander- oder Radwege und kein Erholungsschwerpunkt. Für Erholungsuchende, die auf den ausgewiesenen Wander- und Radwegen unterwegs sind, wird die Veränderung nicht oder kaum wahrnehmbar.
Wesentliche Änderungen, die die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen, sind unter Berücksichtigung aller Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht zu erwarten.

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Kulturdenkmale sind im Geltungsbereich nicht bekannt. Sollten sich während der Bauarbeiten archäologische Funde ergeben, ist umgehend die zuständige Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen.
Von dem Sichtpunkt in der Nähe der denkmalgeschützten Gebäude „Wallfahrtskapelle St. Ursula und Wohnhaus“ werden die geplanten Betriebsgebäude nicht sichtbar sein. Eine Beeinträchtigung des regional bedeutsamen Denkmals und seines Wirkraums findet nicht statt.
Archäologische Kulturdenkmale sowie Bau- und Kunstdenkmale sind nicht betroffen oder gefährdet.

- Wechselwirkungen
Über die aufgeführten Umweltauswirkungen hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird voraussichtlich die derzeitige land- und forstwirtschaftliche Nutzung fortgeführt, sodass sich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:
Vermeidungsmaßnahmen nach § 44 BNatSchG (artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen):
1 Zeitliche Beschränkung von Eingriffen in Gehölze und Bruthabitate
2 Beschränken der Beleuchtung, insektenfreundliche Beleuchtung Dunkelkorridor am neuen Waldrand
3 Vogelkollisionsschutz
4 Nisthilfen für Vögel (planextern)
5 Ersatzquartiere für Fledermäuse (planextern)
6 Neuausweisung von Habitatbaumgruppen (planextern)
9 Umbau in Laubwald (planextern)

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bezüglich der Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt und Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sowie Schutzgut Landschaft:
7 Schutz von Boden und Wasserhaushalt
8 Bauzaun zur Beschränkung des Baufelds (angrenzend an den Geltungsbereich)
10 Bäume dauerhaft erhalten, Pflanzbindung
11 Sonstige Fläche Hangbereich, Bepflanzung mit Gehölzen, Pflanzgebot 1

12 Rekultivierung der Flächen mit befristeter Waldumwandlung (angrenzend an den Geltungsbereich)
13 Flächen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser und zur Verdunstung
14 Erhalten des Buchen-Altbestands (planextern)
Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt und Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sowie Schutzgut Landschaft:
9 Umbau in Laubwald (planextern)
15 Anpflanzen von großkronigen Bäumen, Pflanzgebot 2
16 Anpflanzen von Feldhecken, Pflanzgebot 3
17 Anpflanzen von Feldhecken (planextern)
18 Erstaufforstung (planextern)
19 Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald, Umbau in Eichen-Sekundärwald (planextern)
20 Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald, Umbau in lichten Kiefern-Wald (planextern)
21 Entwicklung einer artenreichen Wiese (planextern)
22 Maßnahme aus dem Ökokonto der Gemeinde Langenenslingen
Durch die Maßnahmen werden die Beeinträchtigungen so weit wie möglich vermieden und vermindert. Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen werden durch Maßnahmen im Bebauungsplangebiet sowie durch Maßnahmen im Gemeindegebiet Langenenslingen vollständig ausgeglichen.

- Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
  Die Überwachung der Umsetzung, sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i), j) und 1a Baugesetzbuch:
  a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
  b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes;
  c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
  d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
  e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern;
  f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie;
  g) die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts;
  i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes;
  j) die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Amt für Bauen und Naturschutz – , Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 18.07.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
  Bauen und Naturschutz: Umweltbericht, Artenschutz, Landschaftsschutzgebiet „Riedlinger Alb“, Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebiets, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Fortpflanzungs- und Ruhestätten Rotmilan, Horstkartierung Rot- und Schwarzmilan, Kartierung Schwarzspecht/Grünspecht/Rauhfußkauz, Biotoptypenkartierung, Magere Flachland-Mähwiese, Feldhecke, geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, Sichtbarkeitsanalyse, Ausgleichsabgabenverordnung, Eingriff in den Wald, Waldumwandlungsgenehmigung, Ersatzaufforstungsflächen, Beschränkung von Beleuchtung.
  Wasserwirtschaft: fachtechnisch abgegrenztes Wasserschutzgebiet „Österberg“, Wasserschutzgebietszone III, Versickerung von Niederschlagswasser, wasserschutzrechtliche Einleiterlaubnis, Altlastenverdachtsfläche Nr. 238, umweltgerechte Verwertung von Bodenmaterial, Bodenkundliche Baubegleitung, Bodenschutzkonzept, Erdmassenausgleich, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Vermeidung von Bodenversiegelung, Starkregen, Umgang mit Niederschlagswasser, Niederschlagswasserversickerung.
  Landwirtschaft: Vorbehaltsflur II gem. Flurbilanz 2022, bewirtschaftete Wiesen, keine besonders wertvolle landwirtschaftliche Flächen, sparsamer Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen.
  Forst: Waldinanspruchnahme, Antrag auf Waldumwandlung (Waldumwandlungserklärung), keine landschaftspflegerischen Maßnahmen oder Bepflanzungsvorgaben für Waldflächen festsetzbar, Waldabstand, Gefahrenvermeidung auf/durch den Wald, Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 2.
  Brandschutz: Feuerwehrzufahrt/-aufstellflächen, Wasserversorgung (Hydranten, Mindestwasserlieferung).
  Wasserversorgung/Wasserentsorgung: Sicherstellung Trinkwasserversorgung, hygienisch ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung, Regenwasserzisternen.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), i) 1a Baugesetzbuch:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen – Referat 21 - Bauleitplanung -, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, vom 18.07.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
  Belange der Landwirtschaft: Vorbehaltsflur II, landbauwürdige Flächen, naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), i) 1a Baugesetzbuch:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Stellungnahmen des Regionalverbands Donau-Iller, Schwambergstraße 35, 89073 Ulm, vom 24.06.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
  Vorbehaltsgebiet für Wasservorkommen.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg, – Abteilung 8, Forstdirektion -, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg, vom 19.07.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
  Überplanung von Waldflächen, forstliche Grundfunktionen, Erholungswald Stufe 2, überdurchschnittlicher Bewaldungsanteil im Gemeindegebiet, Waldumwandlungserklärung, Bedarfsnachweis für Waldinanspruchnahme, Gebot der Eingriffsminimierung, Alternativenprüfung, entgegenstehende öffentlichen

Interessen, forstrechtlicher Ausgleich, keine landschaftspflegerischen Maßnahmen oder Bepflanzungsvorgaben für Waldflächen festsetzbar, Waldabstand, Gefahrenvermeidung auf/durch den Wald, Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), i) 1a Baugesetzbuch:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg, – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe, und Bergbau -, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 10.07.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Geochemie, Boden, sparsamer und schonender Umgang mit Boden, Bodenschutzkonzept, Abfallverwertungskonzept, ingenieurgeologische Übersichtsbegutachtung, Grundwasser, Wasserschutzgebiet „Österberg", Wasserschutzgebietszone III, Geothermie, Mineralische Rohstoffe, Bergbau.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), i) 1a Baugesetzbuch:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **09.01.2026**, Stellungnahmen an info@langenenslingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Langenenslingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Langenenslingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Langenenslingen, den 28.11.2025

gez.

Andreas Schneider
Bürgermeister

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen; 28.11.2025

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmt „Parkplatz Benzäcker" und Verkehrsgrünfläche, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Ahlen, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 13.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung
Das Familienunternehmen Braig beabsichtigt, den bestehenden Parkplatz für Gäste des südlich auf Ihren Grundstücken vorhandenen Veranstaltungsgebäudes, planungsrechtlich zu sichern.
Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das geplante Vorhaben eines Parkplatzes ist auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist daher die Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkplatz Benzäcker" erforderlich.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes fand in der Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2025 statt. In der Sitzung am 24.03.2025 wurde der Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen. Diese fand ich Zeitraum vom 31.03.2025 – 02.05.2025 statt. Die Raumordnungsbehörde fordert parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens die Änderung des Flächennutzungsplans. Der Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes fand am 29.09.2025 und die Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB im Zeitraum vom 13.10.2025 – 14.11.2025 statt. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Nach dem Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft am 24.07.2025 fand im Zeitraum vom 08.09.2025 – 10.10.2025 die Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und im Zeitraum vom 04.08.2025 – 05.09.2025 die Beteiligung nach § 4 (1) BauGB statt. Die eingegangenen Stellungnahmen können der Unterlage Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen entnommen werden. Gegenüber dem Vorentwurf vom 24.07.2025 haben sich zum Entwurf keinerlei Änderungen ergeben.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind umfangreiche Untersuchungen zum Immissions-, Natur- und Artenschutz erbracht worden.

Das Plangebiet wird in der 7. Änderung des Flächennutzungsplans von Fläche für die Landwirtschaft in Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Parkplatz und Verkehrsgrünfläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,44 ha.
Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand vom Ortsteil Ahlen der Gemeinde Uttenweiler. Östlich in ca. 40 – 60 m Entfernung verläuft die Bundesstraße B312. Die Grundstücke im Plangebiet werden derzeit bereits als Parkplatz genutzt. Die Ver- und Entsorgung und die Löschwasserversorgung sind gesichert. Die Erschließung des Parkplatzes erfolgt von Süden. Die Grundstücke sind im Privatbesitz.

Das Plangebiet umfasst auf der Gemarkung Ahlen Teile der Flurstücke Nr. 497 und 496.

Plangebiete der 7. Änderung

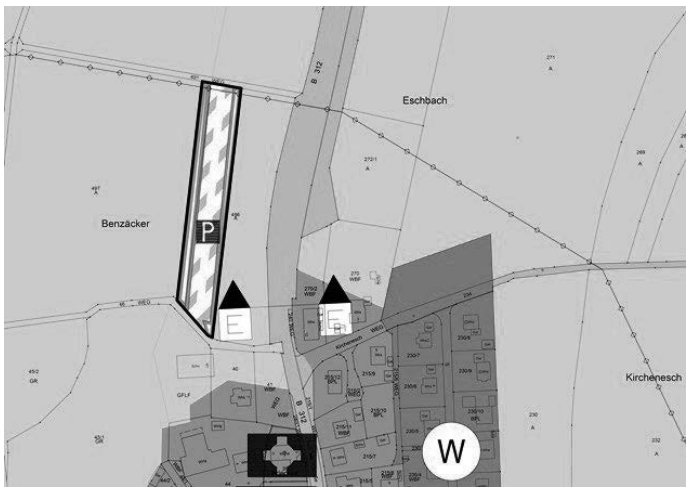

Auslegung
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 27.11.2025) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 16.01.2026,

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 27.11.2025
Aus der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vom 15.09.2025, Büro Zeeb & Partner wird folgendes zitiert:
„Die Verpflichtung zur Vermeidung als wichtigstes Anliegen der Eingriffsregelung ist im Bundesna turschutzgesetz (§ 8 Abs. 2 BNatSchG) festgeschrieben und verdeutlicht den Vorsorgecharakter dieses Gesetzes. Mit den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sollen Eingriffe und entsprechende Funktions- und Wertverluste auf das Mindestmaß beschränkt werden, also das Vor- haben optimiert werden. Vermeidung und Minderung haben unbedingten Vorrang vor Ausgleich und Ersatz. Die potentiellen Auswirkungen, die von dem geplanten Parkplatz auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild ausgehen, lassen sich grundsätzlich nach folgenden Gesichtspunkten differenzieren:
Differenzierung nach zeitlichen Aspekten
- *Baubedingte temporäre Auswirkungen (Baustelle, Beräumung der Fläche)*
- *Dauerhafte Auswirkungen (Versiegelung, Umnutzung von Flächen)*
- *Dauerhafte Auswirkungen (Nutzung und Unterhaltung der Bauten / Flächen)*

Differenzierung nach räumlich-funktionalen Aspekten
- *Flächenumwandlung, Änderung der Flächennutzung*

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in Kap. 3 aufgelistet. Dabei sind die in Kap. 6 nachfolgenden Pflanzlisten und Pflanzqualitäten sowie die darin enthaltenen Vorgaben zu Pflege und Unterhaltung zu berücksichtigen.
3.1 Pflanzgebote
Maßnahmen für Natur und Landschaft nach § 9 (1) 25a BauGB, auf privaten Grundstücken Pflanzgebot 1 (PFG 1): Entwicklung eines Blühsaums und Pflanzung von 5 Einzelbäumen In den zwei im Bebauungsplan gekennzeichneten privaten Grünflächen (Böschungen) ist ein Blühsaum zu entwickeln. Hierzu ist die Ansaat einer autochthonen Saatgutmischung vorgesehen. Der Blühsaum ist einmalig im Frühjahr zu mähen. So können die hohlen Stängel als Winterquartier für Insekten und die Samenstände als Winterfutter für Vögel dienen. Das Mähgut ist abzuräumen. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sowie das Mulchen der Fläche sind nicht zulässig. An mageren und trockenen Standorten reicht auch eine Mahd in zwei- bis dreijährigem Abstand. Zudem sind im Böschungsbereich auf der westlichen Teilfläche insgesamt 5 mittelkronige Bäume zu pflanzen. Der Pflanzabstand soll hierbei mind. 10 m betragen. Der Standort darf innerhalb der Pflanzgebotsfläche von der Plandarstellung abweichen. Somit erfolgt zusätzlich zur bereits im Osten bestehenden Baumreihe entlang der Bundesstraße auch vom Westen her eine Einbindung in das Landschaftsbild.
Mit Umsetzung des geplanten Vorhabens verbleiben Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt. Um dessen Funktionen und Wertigkeit wiederherzustellen, müssen Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz durchgeführt werden."
Durch die im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen kann der durch das Vorhaben verursachte Eingriff innerhalb des Plangebiets vollständig kompensiert werden.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen
Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung vom 15.09.2025, Büro Zeeb & Partner
- Betroffene Themenkomplexe:
  „Der ursprüngliche Zustand des Vorhabengebiets und der umgebenden Biotopstrukturen schließt Lebensräume für saP-relevante Arten aus, da es sich um eine ackerbaulich genutzte Fläche handelte. Geeignete Habitate für bodenbrütende Vogelarten konnten aufgrund der Meidekulissen ausgeschlossen werden.
  Die Bepflanzung des Parkplatzes mit einem Blühsaum und Einzelbäumen wertet die ursprüngliche Ackerfläche auf, indem es verschiedenen Tieren ein Nahrungs- und Lebensraummöglichkeiten bietet.
  Ein Verbotsbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs 5 BNatschG wurde daher durch das Bauvorhaben nicht ausgelöst."

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 02.09.2025
- Betroffene Themenkomplexe:
  Naturschutz, Eingriff in das Landschaftsbild, vermeidbarer Eingriff in Natur- und Landschaft, unverhältnismäßiger Flächenverbrauch, Starkniederschlagsereignisse, Gefahr von wild-abfließendem Wasser, Belange der Landwirtschaft

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 19.08.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden(-funktionen), Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar vom 06.08.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Archäologische Denkmalpflege

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d) und 1a BauGB:
  umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;

Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg Höhere Forstbehörde Abteilung 8 Forstdirektion Referat 83, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 28.07.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Belange des Forstes, Waldabstand.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c) und 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **16.01.2026**, Stellungnahmen an info@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 28.11.2025

Schafft
Vorsitzender des vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen

Am **Donnerstag, den 04. Dezember 2025** findet um **18:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Donau-Riedlingen in der **„Lebendigen Ortsmitte“ Dürmentingen, Bussenstraße 15,** statt.

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Informationen durch den Verbandsvorsitzenden
2. Bürgerfragestunde
3. Sanierung Abschlagswerke in der Ortsdurchfahrt Unlingen
4. Mögliche Zufahrt AZV
5. Wirtschaftsplan 2026
   - Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026
6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Riedlingen, 20.11.2025

gez. Jürgen Köhler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der **01.01.2026.**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen).
Sollten Sie bis zum 01.01.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
!!!Achtung Änderung ab 2026!!!
Bienenvölker è Stichtag 01.05.2026
(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)
Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.
Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:
Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten.**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Informationsveranstaltung für Landwirte aus der Gemeinde zur Biotopverbundplanung Langenenslingen

Die Gemeinde lässt für ihr Gebiet derzeit eine Biotopverbundplanung erstellen. Im Rahmen des Projekts findet am Donnerstag, den 11.12.2025, von 19:30 bis ca. 21:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Langenenslingen eine Informations- und Beteiligungsveranstaltung für alle Landwirte der Gemeinde statt.
Ziel der Biotopverbundplanung ist es, wertvolle Lebensräume aufzuwerten und besser zu vernetzen, damit heimische Tier- und Pflanzenarten wieder mehr Rückzugsräume und Wanderkorridore vorfinden. Dabei sollen Naturschutz und landwirtschaftliche Belange miteinander in Einklang gebracht werden. Die Erfahrungen und Ortskenntnisse unserer Landwirte sind dafür ein wichtiger Bestandteil.
Die Gemeinde, das Büro Menz Umweltplanung und der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. laden alle Landwirte herzlich zur Teilnahme ein. Sollten Sie im Vorfeld Fragen zum Thema Biotopverbund haben, können Sie sich jederzeit an den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. wenden.

Ansprechpersonen sind:
Herr David Lila, Tel. 07351/52-7579, Mail: david.lila@lev-biberach.de
Herr Liangwen He, Tel. 07351/52-7635, Mail: liangwen.he@lev-biberach.de

Grüngutplatz Langenenslingen

Änderung der Öffnungszeit zum **01.12.2025**.
Ab dem **01. Dezember 2025** hat der Grüngutplatz in Langenenslingen wegen der Winterzeit (Dezember, Januar und Februar) jeweils

Samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr

geöffnet.
Der Mittwoch entfällt.

S´koscht nix

Mit diesem Angebot möchte die Gemeinde kostenlos im Mitteilungsblatt wöchentlich Gegenstände veröffentlichen, die noch gebrauchsfähig sind und die Abzugebenden nicht mehr benötigen. Wir wollen dazu beitragen, dass diese Artikel den Sperrmüll nicht unnötig belasten.

Wer etwas abzugeben hat, wird gebeten, sich mit dem Bürgermeisteramt Langenenslingen, Tel. (07376) 969-12, in Verbindung zu setzen.

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen
Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30, www.langenenslingen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:
Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:
07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Private Anzeigen:
www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:
1.200 Exemplare | Wöchentlich am Freitag

Abonnement:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 37,80 €, digital 25,20 €

Mediadaten:
www.duv-wagner.de/langenenslingen

Fragen zur Zustellung:
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

VEREINSMITTEILUNGEN

Dringend gesucht...

HAUS FÜR SENIOREN LANGENENSLINGEN

Wochentermine im Haus für Senioren
Montag: **um 15.30 Uhr** gemeinsames Singen am 01.12.-> fällt aus
Dienstag: **um 14.15 Uhr** Spaziergang
Mittwoch : **um 15.30 Uhr** Spielenachmittag
Donnerstag: **um 14.15 Uhr** Spaziergang

Monatliche Treffen
Am Freitag, den 28.11. um 14.20 Uhr „Rosenkranzgebet"

Wir – die Bewohner und das Mitarbeiterteam, freuen uns sehr auf ihren Besuch und ihre Teilnahme am Programm"
Das Haus für Senioren wünscht allen von ♥ eine gute Woche.

VOLKSHOCHSCHULE

L 5604 - Weihnachtliches Basteln (5–7 Jahre)
2x, Mi, 10.12.2025 - 17.12.2025, 14:00 - 15:30
Kreativoase „Maggie", Lange Str. 22, Andelfingen
Margitta Nagel Kreativpädagogin + freischaffende Künstlerin 21,00 €
Ihr möchtet weihnachtlich basteln – vielleicht ein Geschenk oder eine schöne Dekoration? Ich zeige euch verschiedene kreative Ideen, die ihr ganz einfach selbst umsetzen könnt. Natürlich dürft ihr auch eure eigenen Einfälle mit einbringen und mit dem vorhandenen Material experimentieren. Ich bin mir sicher: Es entstehen wieder viele tolle und fantasievolle Kunstwerke!
Bitte alte Kleidung anziehen, Getränk und kleine Brotzeit mitgeben.

L 5605 - Weihnachtliches Basteln (8–10 Jahre)
2x, Mi, 10.12.2025 - 17.12.2025, 16:30 - 18:00
Kreativoase „Maggie", Lange Str. 22, Andelfingen
Margitta Nagel Kreativpädagogin + freischaffende Künstlerin 21,00 €
Beschreibung s. L 5604
Anmelden können Sie sich telefonisch im Rathaus Langenenslingen unter 07376/ 969-0 und auf unserer Website www.vhs-donau-bussen.de

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Nein zur Gewalt gegen Frauen

Tödliche Gewalt gegen Frauen hat in Deutschland erschreckende Ausmaße erreicht. Fast jeden Tag findet ein Femizid – also die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts – statt. „Gewalt an Frauen ist eine der häufigsten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen der Welt", erklärt die neue Gleichstellungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Maren Elsner. „Gewalt darf kein geduldetes Konfliktmittel sein, aus diesem Grund wehen vom 25. November bis 10. Dezember 2025 vor unseren Dienstgebäuden in Karlsruhe und Stuttgart die Flaggen für Frauenrechte." Regionalzentren und Außenstellen setzen mit einem Banner im Wartebereich ein Zeichen. Aktueller Anlass ist der von der UNO ausgerufene jährliche Gedenktag gegen Gewalt an Frauen (Orange Day) am 25. November. Die Organisation Terre des Femmes (TDF) begleitet die Aktion mit der Fahne „frei Leben – ohne Gewalt". Diese steht für ein friedliches Miteinander ohne Gewalt und für den besonderen Schutz von Mädchen und Frauen.
Breite Front gegen „Gewalt gegen Frauen" „Die DRV BW steht als Arbeitgeberin aktiv für gleiche Rechte von Frauen und Männern und für ein gewaltfreies Umfeld", sagt Elsner. „Deshalb beteiligen wir uns gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe an Aktionen zum Tag der Gewalt gegen Frauen." In den DRV-Dienststellen liegen außerdem mehrsprachige TDF-Broschüren zum Thema „Gleiche Rechte für Frauen und Männer" aus. Schnelle und anonyme Unterstützung in 18 Sprachen bietet das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" unter der Rufnummer 08000 116 016.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Dorfweihnacht am 2. Adventswochenende mit Kunsthandwerk, Besuch des Heiligen Nikolaus und fast vergessenen Traditionen
Das Museumsdorf Kürnbach lädt am 2. Adventswochenende zur Oberschwäbischen Dorfweihnacht ein: Am Samstag, 6. Dezember, von 12 bis 18 Uhr und am Sonntag, 7. Dezember, von 10 bis 18 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher in den weihnachtlich geschmückten Stuben und Ställen ein Weihnachtsmarkt abseits des üblichen Trubels.

Groß und Klein dürfen sich bei der Dorfweihnacht auf ein vielfältiges Programm rund um weihnachtliche Bräuche freuen: von Adventsgeschichten bis hin zur Weihnachtsausstellung. Zum ersten Mal dabei ist die Weihnachtskrippe der Familie Kofler, die jahrzehntelang in Andelfingen Kinderaugen zum Leuchten brachte und nun frisch restauriert ist. Ein Höhepunkt ist auch die schauspielerische Herbergssuche am Sonntag um 11 Uhr und 14 Uhr.

Kunsthandwerk aus der Region und weihnachtliche Klänge
Zahlreiche Ausstellerinnen und Aussteller aus der Region bieten bei der Dorfweihnacht in den adventlich geschmückten Häusern Weihnachtsschmuck, Krippen und Geschenkideen aus Holz, Wolle, Stoff und mehr an. Die Museumsgäste können sich außerdem bei Florian Maurer einen regionalen Weihnachtsbaum aus Uttenweiler für das Fest aussuchen. Holzschnitzer, Weberinnen, Klöpplerinnen und weitere zeigen ihr Handwerk.
Adventliche Stimmung verbreiten eine Bläsergruppe, die an beiden Tagen auf dem Museumsgelände musiziert, verschiedene Chöre sowie das Zitherspiel am Samstag. Die Besucherinnen und Besucher sind am Sonntag um 13.30 Uhr und 15.30 Uhr herzlich eingeladen, unter Leitung von Ulrike Marquart Weihnachtslieder zu singen.

„Klopferles"-Fenster, Bredla-Backen und Nikolausbesuch
Die kleinen Besucherinnen und Besucher können bei der Dorfweihnacht die vergessene Tradition des „Klopferles"-Fensters wiederentdecken. Die Kinder können außerdem Weihnachtliches basteln, Lebkuchen verzieren oder Bienenwachskerzen ziehen. Ein besonderer Höhepunkt für die Kinder ist der Besuch des Heiligen Nikolaus am Sonntag um 16 Uhr sowie das Bredla-Backen.

Schwäbische Köstlichkeiten und Punsch nach historischem Rezept
Für das leibliche Wohl ist bei der Oberschwäbischen Dorfweihnacht bestens gesorgt: Die historische Brennerei ist in Betrieb, und zum Aufwärmen können sich die Besucherinnen und Besucher Glühmost oder Weihnachtspunsch nach einem historischen Rezept von 1838 genehmigen. Neben Feuerstangenbrot und Pommes sowie Leckerem vom Grill, Dinnete und mehr gibt es feine Backwaren aus dem Ofen des historischen Backhäusles, Waffeln und weitere Leckereien. Außerdem gibt es im Dorfcafé traditionell Linsen mit Spätzle und Bohnenspatzen.

Waldweihnacht mit dem Kreisforstamt

Die Vorweihnachtszeit ist überall spürbar – auch im Wald lässt sich diese Zeit auf besondere Weise erleben.
Das Kreisforstamt lädt Familien bei einer Führung am Freitag, 12. Dezember 2025 zu einer kleinen Waldweihnacht ein. Bei weihnachtlichen Geschichten, einem Spaziergang und einem Geschenk für Wildtiere kommt auch im Wald Weihnachtsstimmung auf. Die zweistündige Familienaktion startet um 14 Uhr in Langenenslingen.
Die kostenlose Veranstaltung ist für Familien mit Kindern von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Da die Wege verlassen werden, sollte auf Kinderwagen möglichst verzichtet werden.
Die Plätze sind begrenzt. Anmeldung über die Homepage unter www.biberach.de/kreisforstamt-veranstaltungen. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Link zum genauen Treffpunkt.

Die Kreisjugendmusikkapelle Biberach (KJK) sucht neue Musikerinnen und Musiker – Vorspiel am Samstag, 29. November

Die Kreisjugendmusikkapelle Biberach (KJK) sucht neue Musikerinnen und Musiker. Das Vorspiel des sinfonischen Auswahlorchesters des Landkreises findet am Samstag, 29. November 2025 ab 15.Uhr im Atrium der Gebhard-Müller-Schule des Kreis-Berufsschulzentrums Biberach statt**.**
Alle Musikerinnen und Musiker ab 14 Jahren, die ein im Blasorchester übliches Instrument spielen – von Piccolo-Flöte bis Kontrabass, von Es-Klarinette bis Tuba sind zum Vorspiel eingeladen.
„Dieses Jahr haben wir wieder in allen Registern Bedarf. Deshalb würden wir uns über viele neue Gesichter freuen", betont der Leiter der Kreisjugendmusikkapelle, Musikdirektor Tobias Zinser.
Zum selbst gewählten Vortragsstück der Liste D2/D3 oder Vergleichbarem kommen noch Tonleitern und ein kurzes Vom-Blatt-Spiel. Teilnehmen kann nur, wer sich zuvor über kontakt@kreisjugendmusikkapelle.de für das Vorspiel angemeldet hat.
Das sinfonische Blasorchester des Landkreises Biberach spielt seit Jahren in der Höchstklasse. Zahlreiche Auftritte im In- und Ausland haben das Auswahlorchester mit derzeit rund 100 Mitgliedern weit über die Grenzen des Landkreises hinaus bekannt gemacht.

Ackerbauforum 2025 im Online-Format zum Thema „Ertrag absichern – Boden stabilisieren durch Kalkdüngung"

Unter dem Motto „Ertrag absichern – Boden stabilisieren durch Kalkdüngung" lädt das Landwirtschaftsamt Biberach alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte sowie Fachleute aus der Agrarbranche zum Ackerbauforum 2025 ein. Die Onlineveranstaltung findet am Dienstag, 2. Dezember 2025 von 13.30 bis 16 Uhr statt.
Im Fokus des diesjährigen Forums steht die Bedeutung der Kalkdüngung für stabile Erträge, gesunde Böden und nachhaltige Bewirtschaftung. Drei namhafte Referenten beleuchten das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln:

- Konrad Egenolf, Landwirtschaftskammer NRW, spricht über „Die neue Humustheorie und was sie für uns als Landwirte bedeutet".
- Hannes Döring vom Gut Wilmersdorf erläutert praxisnah „Teilflächenspezifische Kalkdüngung".
- Alexander Voit von der DÜKA GmbH spricht zum Thema „Bodenanalyse verstehen" und zeigt, wie Analysedaten sinnvoll für die Düngepraxis genutzt werden können.

Das Ackerbauforum bietet die Gelegenheit, aktuelles Fachwissen zu vertiefen, neue Impulse für die Praxis mitzunehmen und sich mit Fachleuten auszutauschen.
Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist online unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt erforderlich.

Fortbildung zur Auffrischung der Sachkunde im Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmittel dürfen auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen nur angewandt werden, wenn der Anwender die dafür notwendige Sachkunde im Pflanzenschutz besitzt. Damit die Sachkunde weiter gültig bleibt, ist alle drei Jahre eine Auffrischung nötig, die vier Stunden umfasst und aktuelle Pflanzenschutzthemen beinhaltet.
Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) bietet deshalb zu diesem Themenbereich am Montag, 19. Januar, von 9 bis 13 Uhr eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme an. Zusätzlich werden aktuelle, tierische und pflanzliche Schaderreger vorgestellt und Probleme bei der Düngung erörtert. Die Fortbildung findet im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, 88400 Biberach, statt.
Für die Fortbildung mit Pflanzenschutzexpertin Mandy Hopp und die Ausstellung der Besuchsbescheinigung ist eine Gebühr von 50 Euro zu entrichten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, den Personalausweis zur Veranstaltung mitzubringen.
Anmeldung unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt Anmeldeschluss ist Freitag, 19. Dezember 2025.
Aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes und der Sachkunde-VO besteht sowohl für alle Fachwarte, Gärtner, Gartencenter-, Gemeinde- und Bauhofmitarbeiter, die Pflanzenschutzmittel anwenden sowie für alle Verkäufer, welche diese abgeben, eine Weiterbildungspflicht im Pflanzenschutz. Die Fortbildungsmaßnahme muss einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen.
Ohne den Nachweis des Besuches solcher Fortbildungsveranstaltungen kann die vorhandene Sachkunde ungültig werden.

Vortrag „Demenz ist wie Du und ich" im Landratsamt

Unter dem Titel „Demenz ist wie Du und ich" lädt der Pflegestützpunkt für Dienstag, 9. Dezember, 17 Uhr, zu einem Vortrag mit anschließendem Austausch ein. Referent ist der Demenzexperte Michael Wissussek aus Bad Buchau. Der Vortrag findet um 17 Uhr im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 18, Raum W.025 statt.

Wissussek zeigt darin auf, dass Demenz mehr ist als eine Krankheit – sie ist eine menschliche Herausforderung, die Empathie und Verständnis erfordert. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Gefühlen, nicht allein die Diagnose.
Die Veranstaltung bietet Gelegenheit zum Austausch und richtet sich an alle Interessierten. Der Eintritt ist frei.
Anmeldung unter https://eveeno.com/Demenz-wie-du-und-ich

Geschützt durch die kalte Jahreszeit – die Influenza-Impfung schützt vor einer schweren Grippe-Erkrankung

Die jährliche Grippesaison hat schon begonnen. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen sowie durchlässige Nasen- und Rachenschleimhäute aufgrund trockener Heizungsluft machen es dem Virus leicht, sich von Mensch zu Mensch zu verbreiten.
Je mehr Menschen sich impfen lassen und damit gar nicht oder weniger schwer erkranken, desto weniger Ansteckungsmöglichkeiten gibt es. Denn das Grippe-Virus verbreitet sich über Tröpfcheninfektion.
Wie stark eine Grippewelle ausfällt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben dem kalten Wetter kommt es darauf an, welche Grippe-Viren gerade kursieren und wie gut die Immunität der Bevölkerung gegenüber diesen Grippeviren in der aktuellen Saison ist. Grippe-Viren haben die Eigenschaft, sich jedes Jahr zu verändern. Gegenüber den neuen Viren besitzt der Körper dann wenig Immunität. Das Immunsystem kann aber trainiert werden und bereits vor der jährlichen Grippesaison mit den neuen Viren bekannt gemacht werden. Dies passiert durch die jährliche Grippeimpfung.
„Erfahrungsgemäß startet die Grippewelle ungefähr um den Jahreswechsel", sagt Levent Gecgüner, Sachgebietsleiter des Infektionsschutzes im Kreisgesundheitsamt Biberach.„Da der Körper etwa zwei Wochen benötigt, um nach der Impfung einen Schutz aufzubauen, ist jetzt noch der ideale Zeitpunkt für die jährliche Influenza-Impfung."
Fest steht, dass die Grippe (Influenza) keine harmlose Erkältungskrankheit ist. Sie zeigt sich oft mit tagelangem Fieber sowie starken Kopf- und Gliederschmerzen. Ernsthafte Komplikationen, wie Lungenentzündungen, Herzmuskelentzündungen sowie Beschwerden im gesamten Nerven- und Organsystem können auftreten.

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission STIKO:
Besonders gefährdet für eine schwer verlaufende Grippe sind ältere Menschen ab 60 Jahren, chronisch Kranke jeden Alters und Schwangere. Medizinisches Personal und Personen, die Risikogruppen betreuen, sollten sich impfen lassen, um gefährdete Personen nicht anzustecken. Ebenso sollten sich Menschen impfen lassen, die einem höheren Ansteckungsrisiko unterliegen. Dazu gehören Menschen, die beruflich viel Kontakt zu anderen Menschen zu haben, zum Beispiel Busfahrerinnen und Busfahrer sowie Lehrkräfte. Weiterhin sollten sich Menschen impfen lassen, die in engem Kontakt zu Tieren stehen, zum Beispiel in der Landwirtschaft.
In Baden-Württemberg übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Grippeschutzimpfung für alle Versicherten, die sich impfen lassen wollen. Hierzu informieren Hausärztinnen und Hausärzte.
Detaillierte Informationen sind auf der Website des Kreisgesundheitsamts unter www.biberach.de/infektionsschutz verfügbar. Für weitere Fragen ist das Kreisgesundheitsamt telefonisch unter 07351 52-6151 oder per E-Mail an kreisgesundheitsamt@biberach.de erreichbar.

VERSCHIEDENES

Einladung zum Infotag im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen am 29. November 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennen zu lernen:
Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" können sie in einem konstruktiven und angehnehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.
Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II.** Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.
Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.
Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch für die Mittlere Reife, 3 x dienstags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 03. Februar 2026
www.kolping-riedlingen.de
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen, St. Nikolaus Billafingen,
St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen,
St. Katharina Egelfingen,
St. Pankratius Emerfeld, St. Blasius Friedingen,
St. Konrad Langenenslingen,
St. Johannes Nepomuk Wilflingen

Pastoralteam
Administrator Pfarrer Walter Stegmann, Tel. 07371/93350
Vakanzbegleiter Dekanatsreferent Robert Gerner

Katholisches Pfarrbüro Langenenslingen
Hauptstr.65, 88515 Langenenslingen
Tel. 07376/8724900
E-Mail: SE.Langenenslingen@drs.de
Öffnungszeiten:

Montag	08.30-11.00 Uhr
Mittwoch	10.00-12.00 Uhr
Donnerstag	15.00-17.00 Uhr

Katholische Kirchenpflege
Kirchgässle 4, 88515 Wilflingen
Tel. 07376/87249021
E-Mail: SE.Langenenslingen@kpfl.drs.de

Bürozeiten:

Dienstag	09.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.30 - 12.00 Uhr

Darüber hinaus nach Terminvereinbarung

Bitte informieren Sie sich außerdem unter unserer Homepage
http://SE.Langenenslingen.drs.de

Gottesdienstordnung von Freitag, 28. November 2025 - Sonntag, 07. Dezember 2025
Freitag, 28. November 2025

13.30 Uhr	Wilflingen - Requiem anschließend Urnenbeisetzung Karl Späth
17.00 Uhr	Egelfingen - Rosenkranz im Pfarrhaus
17.30 Uhr	Emerfeld - Rosenkranz

Samstag, 29. November 2025

18.00 Uhr	Billafingen- Lichterfeier zum 1. Advent mit Segnung der Adventskränze
18.00 Uhr	Langenenslingen - Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze

Sonntag, 30. November 2025, 1. Adventssonntag, Hl. Andreas, Apostel
09.00 Uhr Dürrenwaldstetten - Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor - Krippeneröffnung
10.30 Uhr Emerfeld - Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor
10.30 Uhr Wilflingen - Eucharistiefeier
Wir beten für alle Sängerinnen und Sänger und Chormitglieder
12.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz in der Kirche St. Konrad
13.30 Uhr Langenenslingen - Tauffeier von Arya Jankowski und Mey Canistro
Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen
18.00 Uhr Egelfingen - Eucharistiefeier
18.00 Uhr Friedingen - Lichterfeier mit Segnung der Adventskränze
18.30 Uhr Andelfingen - Lichterfeier mit Harfe und Oboe
Montag, 01. Dezember 2025
09.00 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz im Mauritiushaus
Dienstag, 02. Dezember 2025, Hl. Luzius
18.00 Uhr Wilflingen - Rosenkranz
Mittwoch, 03. Dezember 2025, Hl. Franz Xaver
17.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz
17.30 Uhr Egelfingen - Rosenkranz
18.00 Uhr Egelfingen - Eucharistiefeier
Freitag, 05. Dezember 2025, Hl. Anno, Herz- Jesu- Freitag
Es findet die Krankenkommunion statt.
17.00 Uhr Egelfingen - Rosenkranz im Pfarrhaus
17.30 Uhr Emerfeld - Rosenkranz
18.00 Uhr Emerfeld - Eucharistiefeier
Wir beten für Familie Widmer
Samstag, 06. Dezember 2025, Hl. Nikolaus
07.00 Uhr Egelfingen- Rorate
17.00 Uhr Andelfingen - Eucharistiefeier mit Ministranten-Verabschiedung
18.00 Uhr Langenenslingen - Wortgottesfeier mit Kommunionspendung
Sonntag, 07. Dezember 2025, 2. Adventssonntag, Hl. Ambrosius
09.00 Uhr Billafingen - Eucharistiefeier zum Patrozinium
10.30 Uhr Emerfeld - Eucharistiefeier
11.45 Uhr Ensmad - Eucharistiefeier der Kolpingsfamilie Zwiefalten
12.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz in der Kirche St. Konrad
18.00 Uhr Langenenslingen - Weihnachtszauber
18.00 Uhr Friedingen - Eucharistiefeier

———————————————————————————-

Firmung 2025
Euch Firmlinge meine guten Wünsche und Gottes Segen
Liebe Firmlinge,
gerne schaue ich mit Euch zurück auf Euren Firmgottesdienst am vergangenen Sonntag in St. Konrad.
Habt Dank für Eure Mitgestaltung und Übernahme von Teilen der Liturgie.
Dank auch Euren Eltern und Paten*innen für deren Engagement, der Musikgruppe und unserem Organisten für die ansprechende musikalische Gestaltung. Nicht zu vergessen Dank: dem Mesnerteam und den Ministranten und Frau Engel vom Pfarramt für die organisatorische Unterstützung. Viele haben zu einer schönen Firmfeier mit Domkapitular Scharfenecker beigetragen. Ihnen allen ein Dankeschön.
Wir hatten uns zur Vorbereitung auf die Firmung zu drei Werknachmittagen getroffen. Bei einem ging es um die Bedeutung der Zehn Gebote für heute, bei einem weiteren um die Seligpreisung im Neuen Testament und beim dritten Treffen waren wir kreativ beim Malen von Bildern zum Thema Frieden. Wir hatten uns darüber ausgetauscht, was uns der Glauben als Jugendlichen bedeutet und was Euch/ uns im Leben Halt geben kann.
Der größte Wunsch von uns allen war der um Frieden!
In Euren farbenfroh gestalteten Bildern spiegelte sich dieser Wunsch wieder. Ihr wart aufmerksam und interessierte Zuhörer beim Museumsbesuch zum Altheimer Hungertuch und bei der Kirchenführung in St. Konrad.
Überhaupt: ich habe Euch alle als sehr aufgeschlossene und interessierte junge Menschen erlebt. Es war eine schöne Vorbereitungszeit mit Euch.
Für Euren weiteren Lebensweg alles Gute, eine große Portion Hoffnung und Gottes Segen!
Euer Pfarrer Walter Stegmann

———————————————————————————-

Wie bei einem Trauerfall vorgehen
Wenn ein uns liebgewordener Mensch stirbt, braucht es oft viel Kraft, um neben der Trauer und dem persönlichen Verlustschmerz, die Organisation der Trauerfeierlichkeiten anzugehen.
Gerne bieten wir Ihnen im Pfarramt und als Seelsorger unsere Unterstützung bei einer kirchlichen Trauerfeier an.
Kommen Sie ungeniert auf uns zu!
Generell gilt: Kirchliche Trauerfeiern, ob als Requiem oder Wortgottesdienst, sind in einer Kirche, im Freien auf dem Friedhof und auch im Friedwald möglich. Da gehen wir gerne auf Ihre Wünsche ein.
Bei einer **kirchlichen Beisetzung** ist auch ein Abschiedsgebet am Vorabend in einer unserer Kirchen möglich.
Bitte beachten: Beisetzungen von sogenannten „Freien Redner*innen" gelten nicht als kirchliche Bestattung und werden deshalb auch nicht in die Kirchenbücher eingetragen.
Bei Fragen, können Sie jederzeit gerne auf unser Pfarramt oder auf mich persönlich zukommen. Gerne unterstützen wir Sie, da die würdige Trauerfeier und Beisetzung ein wertvoller Grundauftrag von Kirche ist.
Mit herzlichen Gruß
Pfarrer Walter Stegmann

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PFLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

Evangelisches Pfarramt Pflummern
Gewählte Vorsitzende Mirjam Weggerle, Pflummern,
Tel. 07371/9599902
Mail: pfarramt.riedlingen@elkw.de

Gottesdienste und Veranstaltungen
Donnerstag, 27.11.2025
14.00 Uhr **Senioren-Nachmittag** - Wir treffen uns um 14 Uhr am Gemeindehaus und fahren dann gemeinsam mit eigenen Fahrzeugen nach Inneringen. Dort werden wir uns bei einer Führung im Gewandhaus über Mode der vergangenen 500 Jahre informieren.
Im Anschluss fahren wir nach Langenenslingen zur Bäckerei Stehle, um bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag ausklingen zu lassen.
Herzliche Einladung dazu.
Sonntag, 30.11.2025- 1. Advent - mit Kirchenwahl
09:30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Pflummern (Pfrin i. R. Hornäcker)
10:00 Uhr Kinderkirche im **Mörikehaus** in Pflummern
10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. Mielitz)
10:45 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufen im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Wahlsonntag am 30.11.2025 – 1. Advent - das Wahllokal ist geöffnet wie folgt:
Pflummern Mörikehaus, Raiffeisenweg 10, von 10:30 bis 16:00 Uhr
Alle Wahlberechtigten bekamen Briefwahlunterlagen, bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Wahlbriefe rechtszeitig im Wahlbriefkasten landen. Es kann aber auch am Wahltag im Wahllokal gewählt werden

Unsere Kandidaten für die Wahl zum Kirchengemeinderat sind:
Betz Georg, Mediengestalter, Pflummern
Huber Jessica, Gymnasiallehrerin, Schorndorf
Mayer Cornelia, Verwaltungsfachangestellte, Pflummern
Meinhold Stefan, Bautechniker, Langenenslingen
Saup Beate, MTA, Egelfingen
Weeger Christian, Industriemechaniker, Pflummern
Weggerle Mirjam, Kaufmänn. Angestellte, Pflummern
Zieger Andreas, Versicherungskaufmann, Pflummern

Zur Wahl für die Landessynode stellen sich:
Für die Offene Kirche:
Militz Eva, Integrationsbeauftragte i. R., Bad Waldsee
Nägele Isabelle, Leitung Alltagsbegleitung ev. Heimstiftung, Laupheim
Dr. Thiel Thomas, Pfarrer, Bad Wurzach
Für die Lebendige Gemeinde:
Eyrich Rebekka, Redakteurin Tageszeitung, Wain
Pfizenmaier Matthias, Arzt, Ravensburg
Für Evangelium und Kirche:
Dr. Schönwald Matthias, Schulleiter, Maselheim
Jäggle Philipp, Bezirksjugend Pfarrer, Ravensburg
Für Kirche für morgen:
Dietrich David, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Stuttgart
Weise Felix, Pfarrer, Stuttgart

Krippenspiel in Pflummern
Die Mitarbeiter der Kinderkirche werden dieses Jahr wieder ein Krippenspiel mit den Kindern für Heiligabend einstudieren und aufführen. Falls Ihr Kind Interesse daran hat, schicken Sie es bitte am **Sonntag, den 7. Dezember um 10.00 Uhr** in die Kinderkirche. An diesem Tag werden die Kostüme ausgegeben. Die Proben sind dann am Samstag, den 13.12.2025 und am Samstag, den 20.12.2025.
Der Krippenspiel an Heiligabend findet am 24.12.2025 um 16.00 Uhr in Pflummern statt. Den Gottesdienst hält Pfarrer i.R. Maile

Dienstag, 2.Dezember 2025
20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

FREIWILLIGE FEUERWEHR Langenenslingen Abteilung Langenenslingen

Gesamtprobe
Am Mittwoch, den 03.12.2025, findet um 19:30 Uhr eine Gesamtprobe der Abteilung Langenenslingen statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Altenwerk Langenenslingen

Einladung zur Adventsfeier am Dienstag, 02. 12. 2025 um 14.00 Uhr im Mauritiushaus.
Advent - Zeit der Vorbereitung
Advent - Zeit der Wegbereitung
Advent - Zeit der Besinnung
Advent - Zeit der Verweilung
Advent - Zeit der Begegnung
Nehmen wir die Zeit wahr und treffen uns zur Adventsfeier im Mauritiushaus.
Wir freuen uns über eine rege Teilnahme
Eine gute Zeit wünscht Euer Team

Adventstimmung

Verein Heimat, Archäologie und Tradition

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des ALB-HAT e. V.
Zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, 28. November 2025 18:30 Uhr im Gasthaus Eck in Langenenslingen** laden wir Sie als Interessierte und/oder Mitglied herzlich ein.

Tagesordnung:
Top 1
Begrüßung durch den Vorstand

Top 2
Bericht der Kassenprüfer,
Entlastung des Vorstands und des Kassenverantwortlichen

Top 3
Turnusmäßige Neuwahlen des Vorstands
• Neuwahlen der 3 Vorsitzenden
• Neuwahl des/der Schriftführer/in
• Neuwahl des/der Kassierer/in
• Neuwahlen des/der Kassenprüfer/in
Nach § 7 der Satzung des ALB-HAT e. V. sind die Mitglieder des Vorstands jeweils für 4 Jahre gewählt. Da die letzten Wahlen anlässlich der Mitgliederversammlung am 27.07.2021 stattgefunden haben (in 2020 konnten wegen der Epidemie keine ordentliche Mitgliederversammlung und damit auch keine Neuwahlen stattfinden) muss der Vorstand in 2025 neu gewählt werden.
Die bisherigen 3 Vorsitzenden Frau Petra Fichtl, Herr Walter Wachter und Herr Martin Ludwig, haben sich bereit erklärt, wieder für den Vorstand zu kandidieren.
Auch der Kassierer, Herr Hartwig Baur, würde sich für das bisherige Amt wieder zur Wahl stellen.
Damit im Verein sämtliche Vorstandsämter besetzt werden können, wird vom ALB-HAT e. V. dagegen dringend ein/e Bewerber/in für das Amt des/der Schriftführer/in gesucht. Als Mitglied des Vorstands kann die/der Schriftführer/in neue Ideen einbringen und umsetzen. Auch der Kassierer würde sein Amt gern einem jüngeren Vereinsmitglied (m/w/d) übergeben.

Willkommen sind natürlich auch Bewerbungen von Vereinsmitgliedern für Ämter, in denen sich die bisherigen Vorstandsmitglieder zur Wiederwahl stellen.
Entsprechende Bewerbungen sollten vorab bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Top 4
Frau Fichtl: Rückblick auf die Jahre 2024 und 2025 und Ausblick

TOP 5
Den anwesenden Mitgliedern wird eine Ausfertigung des Magazins „ALB-LUST" mit einem ausführlichen Bericht über die Alte Burg kostenlos zur Verfügung gestellt.

Top 6
Verschiedenes; u. a. Diskussion über geplante Veranstaltungen zum zehnjährigen Vereinsjubiläum im Jahr 2026 , Filmvorführungen über die Renovierung des Kirchturms in Langenenslingen und mit Herrn Gaggermeier über Windfahnen in der Gemeinde („Heimat im Wind"), usw.
Hinweis: Nach § 6 der Satzung kann jedes Mitglied bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich vom Vorstand die Behandlung weiterer Punkte verlangen.
Wir freuen uns auf Euer/Ihr Kommen!

Kirchenchor Langenenslingen

Chöre sorgen für Weihnachtszauber
Zusammen mit dem Mengener Chor „Akzente" lädt der „Kirchenchor Langenenslingen" unter bewährter Leitung des gemeinsamen Chorleiters Frank Boos zum Weihnachtszauber der besonderen Art ein. Die beiden Chöre freuen sich mit rund 70 Sängerinnen und Sängern gemeinsam auf den Altarstufen der Kirchen zu stehen. Das Programm beinhaltet klassische Chorwerke, Adventslieder, geistliche und weltliche Lieder bis hin zu bekannten Weihnachts- und Christmas-Hits, die bei einem Konzert dieser Art natürlich nicht fehlen dürfen. Lassen Sie sich verzaubern und lauschen Sie den Liedern, die zu Herzen gehen.
Im Anschluss an das Konzert lädt der Kirchengemeinderat noch zu Glühwein und Punsch ein.
Konzerttermine:
Sonntag, 07.12.2025 18.00 Uhr Kirche St. Konrad Langenenslingen
Sonntag, 14.12.2025 18.00 Uhr Kirche St. Ulrich Rulfingen
Der Eintritt zu den Konzerten ist frei. Einlass ist jeweils ab 17.00 Uhr.

Motorradclub Langenenslingen

Motorradclub Langenenslingen wurde für die „Baumchallenge" nominiert
Mitte November wurde der Motorradclub Langenenslingen vom befreundeten Motorradclub Wilsingen für die Baumchallenge nominiert. Eine Aktion, bei der Gemeinden, Vereine oder Gruppen einen Baum pflanzen, um ein Zeichen für Klimaschutz und die Gemeinschaft zu setzen. Am 25.10.2025 wurde die Herausforderung angenommen. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Schule in Langenenslingen entschied man sich für die Pflanzung einer Sumpfeiche auf diesem Gelände. Der Baum wurde dem Präsidenten des Motorradclubs Langenenslingen gewidmet, der dieses Jahr unerwartet verstorben ist.

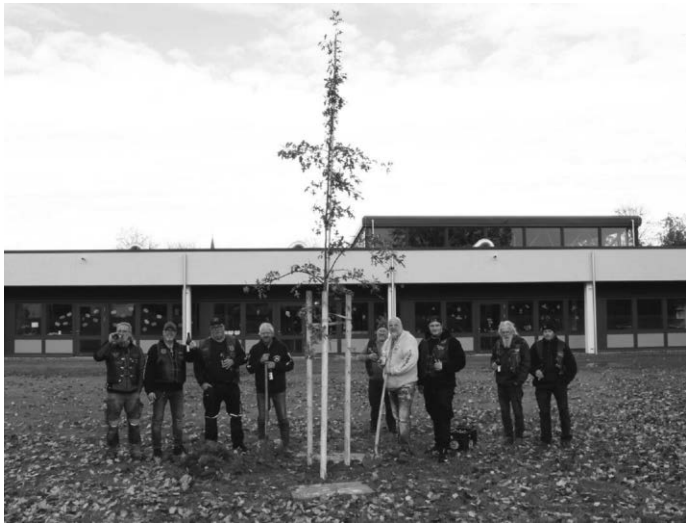

SV Langenenslingen 1949 e.V.
Abteilung Fußball

Frauenfußball SGM
SV Langenenslingen/SV Bingen-Hitzkofen/ FC 99 Inzigkofen
11. Spieltag Regionenliga 5
Aufgrund der Platzverhältnisse in Langenenslingen musste der angereiste Schiedsrichter mit Rücksicht auf die Gesundheit der Spielerinnen das Spiel kurzfristig absagen. Auch der Gast aus Derendingen/Tübingen musste die weite Heimreise ohne Spiel wieder antreten.
Am Sonntag, 30.11.25 ist das letzte Heimspiel in Langenenslingen (Rückrunde wird in Vilsingen gespielt) auf dem Programm. Zu Gast ist der Tabellendritte SGM Oberndorf/Poltringen, Spielbeginn ist 11 Uhr.
Wir freuen uns über interessierte Zuschauer.

Spiel abgesagt!
Nachdem das Heimspiel der Frauen am Samstag Abend bereits wegen der schlechten Platzverhältnisse abgesagt wurde, war die Nachricht am Sonntag Morgen wenig erstaunlich, dass auch die Heimspiele beider Herrenmannschaften gegen die SGM Renhardsweiler/Bad Saulgau II abgesagt werden muss.
Aber auf das nächste Heimspiel muss der SVL nicht lange warten. Am kommenden Sonntag ist die SGM aus Bronnen/ Neufra in Langenenslingen zu Gast. Anpfiff ist um 14:30 Uhr. Die zweite Mannschaft ist bereits in der Winterpause.

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen
Pfarrei St. Konrad
Vorankündigung: Langenenslinger Weihnachtsweg 2025
Wir laden herzlich zum ersten Langenenslinger Weihnachtsweg ein – einem besonderen Spaziergang rund um Langenenslingen, der es ermöglicht, die besondere Stimmung der Weihnachtszeit noch einmal bewusst zu genießen.
Der Weg führt vorbei an vielen verschiedenen Stationen, an denen die Besucherinnen und Besucher Weihnachten auf unterschiedliche Weise erleben können.

Termin: 14.12.2025 – 06.01.2026
Startpunkt: vor der Kirche St. Konrad

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher, die sich mit uns auf den Weg machen, um die Weihnachtsfreude zu entdecken und zu teilen.

Hinweise für Besucherinnen und Besucher:
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Stationen und gehen Sie sorgsam mit den aufgebauten Materialien um.
- Der Weihnachtsweg darf **nicht mit dem Auto befahren** werden.
- Die Begehung des Weges erfolgt **auf eigene Gefahr**; es wird **keine Haftung** übernommen.
- Bitte hinterlassen Sie **keinen Müll** entlang der Strecke und nehmen Sie Abfälle wieder mit.
- Am Beginn des Weges steht eine **Spendenkasse** – wir freuen uns über jede Unterstützung für den Erhalt und die Gestaltung des Weihnachtswegs.

Ein herzliches **Dankeschön** gilt schon jetzt allen, die durch ihre Ideen, ihre Zeit und ihre Unterstützung zum Gelingen des Weihnachtsweges beitragen. Ohne euch wäre dieses schöne Projekt nicht möglich!

Seniorenkreis Andelfingen

Dezembertreff
Wenn wir die Fenster festlich schmücken
und freundschaftlich zusammenrücken,
wenn wir berührt von alten Weisen
mit Wehmutsblick ins „Damals" reisen,
wenn Kerzen uns Besinnung bringen,
dann kann die Weihnachtszeit beginnen.

Unser Adventstreff findet statt am **Donnerstag, den 4. Dezember ab 14:30 Uhr im Roten Haus.**
In adventlicher Atmosphäre wollen wir in geselliger Runde zusammensitzen und den Nachmittag in der Vorfreude auf Weihnachten genießen. Eingeladen wurden wie immer am Jahresende weitere Gäste. Wir freuen uns auf alle.
Erna Haile und Karl

FREIWILLIGE FEUERWEHR
Langenenslingen
Abteilung Andelfingen

- Probe
Am Donnerstag, **04. Dezember 2025** findet um 19:30 Uhr eine Probe der Freiw. Feuerwehr statt. Es wird gebeten pünktlich und vollzählig zu erscheinen – der Abteilungskommandant

Kirchliche Nachrichten Andelfingen
Pfarrei St. Cyriakus
Ausblick in den Advent und die Weihnachtszeit
Die vier Adventssonntage konnten für Andelfingen, trotz Personalmangel, mit schönen Veranstaltungen und Gottesdiensten geplant werden.

Am Sonntag, den **1. Advent** (30.11.25) findet um 18.30 Uhr eine Lichterfeier statt, die auf ganz besinnliche Weise mit Philipa Kugler an der Harfe und Antonia Rieger an der Oboe in die Vorweihnachtszeit hineinführt.

Am Samstag vor dem **2. Advent** (6.12.25) werden durch Pater John in einer Eucharistiefeier um 17.00 Uhr die Ministranten Frederike Lutz, Karina Rieger, Stella Kugler, Kiana Ruess, Amelie-Ciera Babanics, Eric Mahlenbrei; sowie Oberministrantin Olivia Lutz verabschiedet. Für ihre treuen Dienste bedankt sich die Kirchengemeinde ganz herzlich.

Am Sonntag den **3. Advent** (14.12.25) wird Frau Sonja Berner um 10.30 Uhr eine Wortgottesfeier halten.

Für den **4. Advent** (20.12.25) ist am Samstag, abermals um 17.00 Uhr mit Pater John eine Bußandacht geplant, zu der die gesamte Seelsorgeeinheit nach Andelfingen eingeladen ist.

Heilig Abend feiern wir in gewohnter Weise um 17.00 Uhr mit einer Wortgottesfeier und dem traditionellen Krippenspiel. Dabei wird von einer Kindergruppe unter der Regie von unserem neuen Familiengottesdienst-Team Michaela Trieß, Magdalena Borst und Manuela Rieger, die Weihnachtsgeschichte dargeboten. Musikalisch unterstützt werden die Akteure von dem Jugendchor, den Carmen Rieger leitet. Mit den Musikern Max Trieß an der Gitarre und Elmar Springer an der Orgel dürfen wir uns also auf diese gemeinsame Feierstunde freuen. Im Anschluss an den Gottesdienst spielt der Musikverein Andelfingen vor der Kirche auf.

Am **1. Weihnachtsfeiertag** wird mit einem Rosenkranz um 13.00 Uhr in der Marienkapelle auf dem Friedhof unserer lieben Verstorbenen gedacht. Im Anschluss sind Weihnachtslieder des MVA im Freien zu hören.

Der **2. Weihnachtsfeiertag** wird durch eine festliche Eucharistiefeier von Pater John um 10.30 Uhr abgerundet, zu der ebenfalls alle Gemeindemitglieder ganz herzlich eingeladen sind.

Die **Jahresschlussandacht** gestaltet Herr Berthold Rieger am 31.12.25 um 18.00 Uhr. Sie wird begleitet von feierlichen Klängen einer Bläsergruppe des Musikvereins.

Die **Sternsinger** werden am 4. Januar 2026 in Andelfingen unterwegs sein und den Segen in ihre Häuser bringen. Bitte öffnen Sie ihre Türen und unterstützen Sie diese weltweite Aktion für Kinder wirkungsvoll. In einem Abendgottesdienst erhalten die rückkehrenden Sternsinger den Segen für ihr Tun. Wie im vergangenem Jahr dürfen die Ministranten ausschließlich Geld für die Sternsinger-Aktion annehmen, weshalb am Heiligen Abend die Möglichkeit besteht den Ministranten durch eine kleine Spende für ihr Engagement zu danken.

Nun wünschen wir Ihnen allen eine gesegnete Adventszeit und viele schöne Begegnungen auf dem Weg nach Weihnachten.
Für den KGR Andelfingen - Manuela Rieger

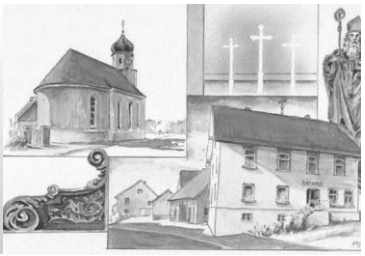

BILLAFINGEN

Aktion "Tätiger Umweltschutz 2025"

Am Samstag, 15.11.2025 fand in Billafingen die Aktion „Tätiger Umweltschutz" statt. Um 9.00 fanden sich „Groß und Klein" am Gerätehaus ein. Hier wurde kurz besprochen was und wo gemacht wird, bevor es in verschiedenen Gruppen zum Einsatzort ging. Es wurden Bäume und Hecken rund um das Rathaus, der Gemeindehalle sowie im Friedhof geschnitten und wieder in Form gebracht. Unter den Spielgeräten bei der Halle wurde der schwindende Fallschutz aufgefüllt, um ein Verletzungsrisiko der dort spielenden Kinder zu vermindern. Dank an die Gemeinde für das Bereitstellen von Geräten und Übernahme des Vespers.

FREIWILLIGE FEUERWEHR
Langenenslingen
Abteilung Billafingen

- Probe
Am **Freitag, 05. Dezember 2025** findet um **19:30 Uhr** eine Probe der Freiw. Feuerwehr statt. Es wird gebeten pünktlich und vollzählig zu erscheinen.
Gulde, Abteilungskommandant

Kirchliche Nachrichten Billafingen
Pfarrei St. Nikolaus

Schwebeverein Dürrenwaldstetten e.V.

Papiersammlung in Dürrenwaldstetten
Der Schwebeverein Dürrenwaldstetten e.V. führt die Sammlung am **Samstag, 06. Dezember 2025 ab 10:00 Uhr** durch.
Gesammelt werden Mischpapier und Kartonagen.
Das Papier bitte bis spätestens **10:00 Uhr** gut **sichtbar** zur Abholung bereitstellen.

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransporte	19222

Kirchliche Nachrichten Egelfingen
Pfarrei St. Katharina

Kirchliche Nachrichten Friedingen
Pfarrei St. Blasius

WILFLINGEN

Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Die kirchliche Advents- und Weihnachtszeit 2025 in Wilflingen

Am **1. Adventssonntag** (30. November) ist um 10.30 Uhr Heilige Messe. Seit vielen Jahren gedenkt an diesem Tag der Kirchenchor im Gottesdienst seiner verstorbenen Mitglieder. Der Gesangverein reiht sich in diese schöne Tradition ein. Aus diesem Anlass werden die Wilflinger Chöre gemeinsam mit feierlichen, vorweihnachtlichen Liedern die Gottesdienstbesucher erfreuen. Auch die Kinder des Kindergartens werden mit einem Lied zum festlichen Rahmen beitragen.

Im **2. Advent** (7. Dezember) ist in Wilflingen kein Gottesdienst.

Am 3. Adventssonntag (14. Dezember) um 10:30 Uhr ist Wortgottesfeier. An diesem Tag wird der Musikverein wieder mit feierlichen Liedern und Chorälen auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Am **4. Adventssonntag** (21.12.) ist um 9:00 Uhr Heilige Messe. In diesem Gottesdienst werden uns die Kinder mit den Flöten bei den Liedern begleiten.

An **Heiligabend** (24. Dezember) ist um 15:00 Uhr Christmette und Krippenspiel mit Beteiligung der Chöre und einiger Musiker. Einer nun schon sehr langen Tradition folgend wird im Anschluss der Musikverein noch mit weihnachtlichen Weisen auf das Fest einstimmen.

Am **1. Weihnachtsfeiertag** ist um 10:30 Heilige Messe. Diese wird musikalisch von den Wilflinger Chören umrahmt.

Am **2. Weihnachtsfeiertag** ist kein Gottesdienst. Ebenso ist am Sonntag 28.12. in Wilflingen kein Gottesdienst. Am Dienstag, 31. Dezember ist um 18:00 Uhr Jahresabschluss.

Bei allen Gottesdiensten sind Besucher aus anderen Ortsteilen immer sehr willkommen.

Der Kirchengemeinderat Wilflingen wünscht allen Bewohnern unseres Dorfes eine ruhige und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den **Kalenderwochen 52/2025** und **01/2026** Winterpause.

Letzte Veröffentlichung: **19.12.2025**
Abgabeschluss: **16.12.2025, 08:00 Uhr**

Nächste Veröffentlichung: **09.01.2026**
Abgabeschluss: **05.01.2026, 08:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Mittwochs von 17:00 bis 18:30 Uhr
Samstags von 13:00 bis 16:00 Uhr

ab 01.12.2025:
Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste, Glas sowie Altholz

Mittwoch, 10. Dezember 2025
RESTMÜLL

Montag, 15. Dezember 2025
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Freitag, 19. Dezember 2025
PAPIER

Samstag, 20. Dezember 2025
GELBER SACK

Dienstag, 23. Dezember 2025
RESTMÜLL

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi" unter **www.116117.de**

Öffnungszeiten und Anschriften der Bereitschaftspraxen:

Biberach (allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst) ab 1.10.2025	Allgemeine Bereitschaftspraxis Biberach Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach	Sa, So und an Feiertagen	9-19 Uhr
Sigmaringen (allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)	Allgemeine Bereitschaftspraxis Sigmaringen SRH Krankenhaus Sigmaringen Hohenzollernstr. 40 72488 Sigmaringen	Sa, So und an Feiertagen	8-19 Uhr
Ravensburg (kinderärztlicher Bereitschaftsdienst)	Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ravensburg Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg Elisabethenstr. 15 88212 Ravensburg	Sa, So und an Feiertagen	9-13 Uhr 15-19 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der Telefon-Nummer **01801 / 116 116** (0,039 €/min) erhalten Sie die Information welche Zahnarztpraxis momentan Bereitschaft hat.
Die Bereitschaftssuche ist auch im Internet unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst abrufbar.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.
Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 28. November 2025
Donau Apotheke, Munderkingen, Tel. 07393 / 9546740
Alb-Apotheke Ebingen, Albstadt, Tel. 07431 / 56202
Samstag, 29. November 2025
Adler-Apotheke, Sigmaringendorf, Tel. 07571 / 12864
St. Uta-Apotheke, Uttenweiler, Tel. 07374 / 1303
Sonntag, 30. November 2025
Kreuz-Apotheke, Mengen, Tel. 07572 / 8035
Kronen-Apotheke Tailfingen, Albstadt, Tel. 07432 / 99055

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399
- Betreutes Wohnen
- Kurzzeit- und Dauerpflege
- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Telefon Nr. 07373/9215560, Vertretung Tel. 07371 /2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07371) 12016

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,
Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),
Hausnotruf und „Essen auf Rädern"
Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen
Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu
Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

Weihnachtsgrüße

Alle Preise sind pro Gemeinde für Farb- und s/w-Anzeigen, zzgl. MwSt., nicht weiter rabattfähig.
Anzeigenbuchungen sind auch über die Mediaberatung der Schwäbischen Zeitung möglich.
Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage unter: www.duv-wagner.de/Weihnachtskatalog

Weihnachtsgrüße

11

142,00 €
Größe: 187 x 60 mm

13

98,00 €
Größe: 90 x 80 mm

10% Frühbucher-Rabatt

14

259,00 €
Größe: 187 x 100 mm

Alle Preise sind pro Gemeinde für Farb- und s/w-Anzeigen, zzgl. MwSt., nicht weiter rabattfähig. Anzeigenbuchungen sind auch über die Mediaberatung der Schwäbischen Zeitung möglich.

Weihnachtsgrüße

Anzeigenauftrag

Hiermit buche ich nachstehende Anzeige in der Sonderveröffentlichung «Weihnachtsgrüße & Neujahrswünsche» in der Kalenderwoche 51/2025.

online **www.duv-wagner.de/**weihnachtsanzeige
per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

Ich buche das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n) _____

❑ Ich spare 15% durch Buchung der Region: _____

Ich wähle die Musteranzeige Nr. _____

Anzeigenschluss: Freitag, 28. November 2025 Später eingereichte Aufträge erscheinen im allgemeinen Anzeigenteil.

Text für meine Glückwunschanzeige:
(Firmenanschrift + wenn gewünscht zusätzlicher Text wie z.B. Öffnungszeiten, Betriebsferien, ...) Bitte in Druckschrift ausfüllen! Danke.

Ihr Logo

Senden Sie uns Ihr Logo an anzeigen@duv-wagner.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass am Layout der Musteranzeigen keine Änderungen vorgenommen werden können. Aus der von Ihnen gewählten Musteranzeige, aus Ihren Firmendaten und dem (optionalen) zusätzlichen Text gestalten wir Ihnen eine ansprechende Anzeige.

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Kunden-Nr. für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Telefon für Rückfragen

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

❑ Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

DE _____
IBAN

Datum, Unterschrift

❑ Rechnung per Überweisung

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Druck + Verlag WAGNER

Weihnachtsgrüße

Alle Preise sind pro Gemeinde für Farb- und s/w-Anzeigen, zzgl. MwSt., nicht weiter rabattfähig.
Anzeigenbuchungen sind auch über die Mediaberatung der Schwäbischen Zeitung möglich.
Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage unter: www.duv-wagner.de/Weihnachtskatalog

IMMOBILIENMARKT

STELLENANGEBOTE

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

südmail GmbH
Tel.: 0751 2955-1666
E-Mail: job@suedmail.de
Website: www.suedmail.de

* für neue Paketzusteller und -zustellerinnen, die im Zeitraum 01.08. – 30.11.2025 starten und Vollzeit (100%) angestellt sind
* Ausbezahlung nach 6 Monaten im ungekündigten Arbeitsverhältnis
* Prämie wird mit dem Gehalt ausbezahlt und ist steuer- und sozialversicherungspflichtig

südmail
Der Brief- & Logistikservice Ihrer Region

MERKURIA
ZUSTELLDIENST